CDPS

bidt Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

# Rechtssichere Hochschulprüfungen mit und trotz generativer KI

## – Plädoyer für eine große Studien- und Prüfungsreform –

**Ass. jur. Sarah Rachut**
Geschäftsführerin
TUM Center for Digital Public Services
School of Social Sciences and Technology
Technische Universität München

# Dilemma ChatGPT…und nun?

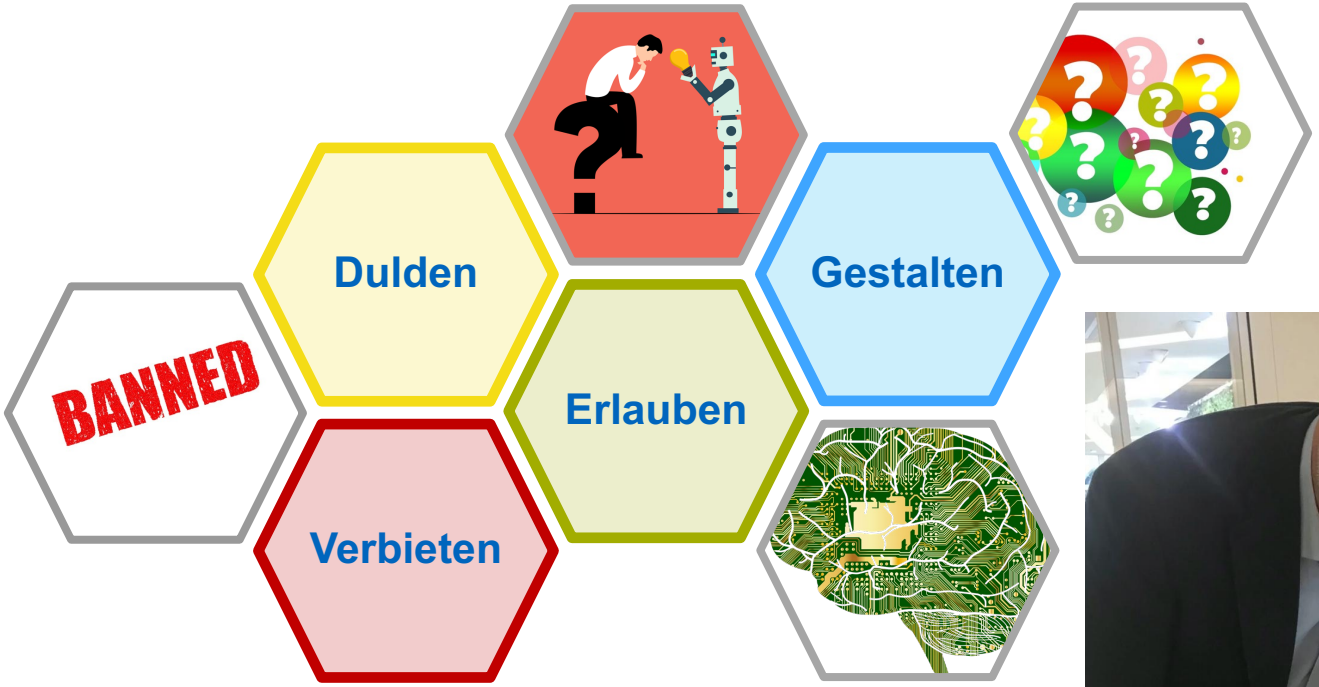


CDPS

bidt Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation

EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

# 5 Mythen zum Hype um einen Gerichtsbeschluss

… und was wir daraus lernen können

CDPS >>

bidt Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

# VG München, Beschl. v. 28.11.23 – 3 M 23.4371

beck-aktuell HEUTE IM RECHT

**SEINE BEWERBUNG WAR**

**ZU GUT, UM WAHR ZU SEIN**

(ALSO WORTWÖRTLICH)

Ein Bewerber wurde an der TU München **für einen Master-Studiengang abgelehnt**.

DAS IST PASSIERT:

Den Prüfenden fiel auf, dass Sprache und Inhalt des Bewerbungs-Essays **viel besser waren als das, was sie sonst gewohnt sind**. Der Bewerber habe sich ein Jahr vorher schon mal mit einem wohl schlechteren Text beworben.

Sie folgerten: **Der Inhalt muss von einer KI erstellt worden sein**. Das verstößt gegen die wissenschaftliche Sorgfalt.

Der Fall landete vor Gericht. Urteil: Die Uni hat recht. Die Indizien reichten, um ihn abzulehnen. Es ist laut FAZ **das erste Urteil zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz an einer Hochschule.**

Quelle: Bayerische Staatskanzlei, FAZ

## Bewerber darf nicht zur Uni: So gut wird's nur mit ChatGPT


**Im ersten Anlauf schaffte es ein Bewerber nicht in einen Masterstudiengang an der TU München, weil sein Essay nicht gut genug war. Beim zweiten Versuch war er dann so gut, dass die Uni ihn ausschloss, weil man von einem KI-Text ausging. Das VG München hält die Vermutung für valide.**

# Mythos 1

Der Fall ist entschieden, mit diesem Urteil haben wir Rechtssicherheit!

# Mythos 2

Es ist doch gerecht, wenn einer der täuscht, durchfällt!

# Mythos 3

Die Nutzung von KI in Prüfungen ist verboten, solange sie nicht als Hilfsmittel ausdrücklich erlaubt ist!

# Mythos 4

Man kann eine solche Nutzung generativer KI durch KI-Detektoren beweisen!

# Mythos 5

Die Erkenntnis KI-typischer Merkmale in Texten begründet einen Anscheinsbeweis – es obliegt dem Prüfling, dies zu entkräften!

# Generative KI ist gekommen, um zu bleiben und wird (so oder so) genutzt.

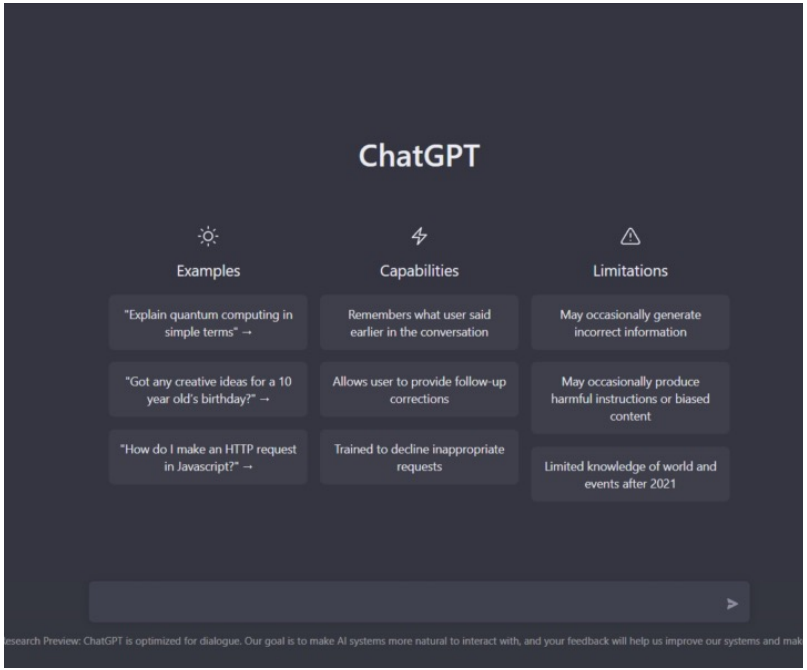

Sie als digitales Assistenzsystem sinnvoll zu nutzen, wird am modernen Arbeitsplatz erwartet. Das Studium sollte darauf vorbereiten.

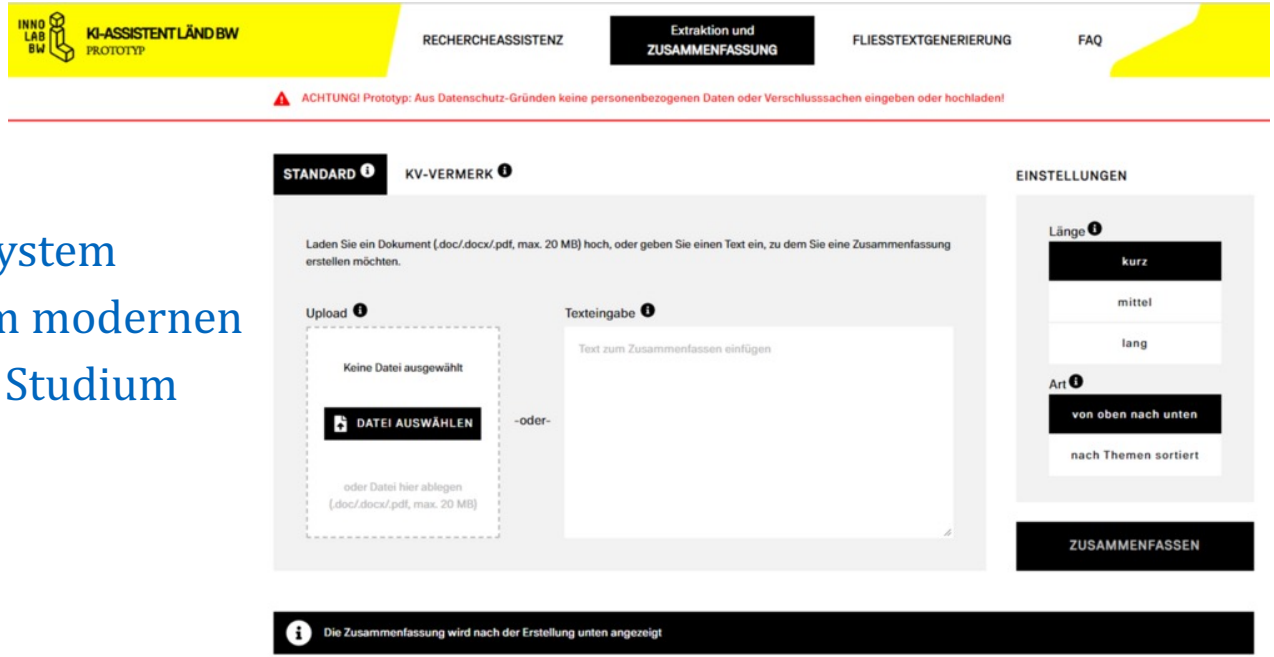

Ihr Einsatz ist ohne explizite Regelung nicht „ohnehin verboten“. Verbote müssen hinreichend bestimmt sein, weil die Enttäuschung berechtigter Erwartungen zugleich das Grundrecht auf Chancengleichheit verletzt.

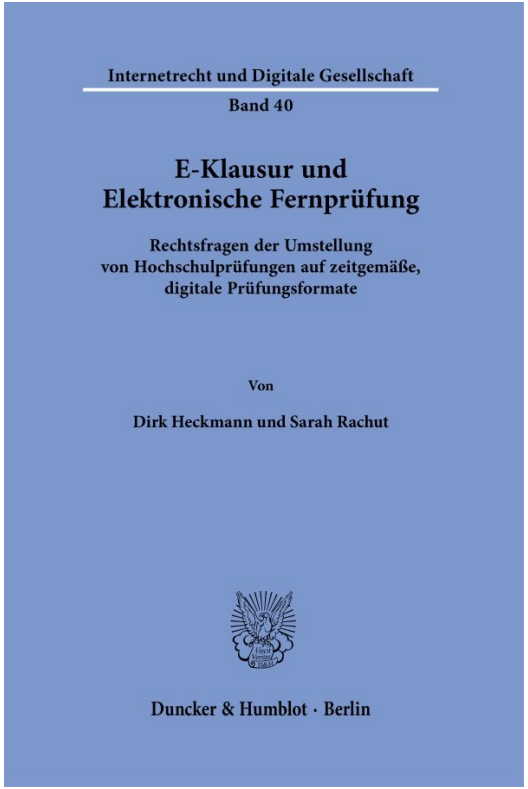

CDPS

bidt Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN


ORDNUNG DER WISSENSCHAFT

Heft 2 / 2024

**Aufsätze**



Selbst, wenn ein Verbot in Einzelfällen vertretbar erscheint: Es wäre unter rechtsstaatlichen Maßstäben nicht überprüfbar, durchsetzbar und damit als staatliche Steuerungsmaßnahme ungeeignet.

Umgekehrt verstößt eine undifferenzierte Erlaubnis oder das einfache Dulden der skizzierten Einsatzszenarien ebenso das Grundrecht auf Chancengleichheit, weil es eine angemessene Bestenauslese torpediert.

CDPS

bidt Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

# Rechtssichere Hochschulprüfungen mit und trotz generativer KI

## – Plädoyer für eine große Studien- und Prüfungsreform –

Ass. jur. Sarah Rachut | Digital Learning Day Aalen 8.5.2024

# Plädoyer für eine große Studien- und Prüfungsreform

## 1. Schritt: Modulkataloge & Modulbeschreibungen überarbeiten

# Plädoyer für eine große Studien- und Prüfungsreform

## 2. Schritt: Prüfungsformate überdenken

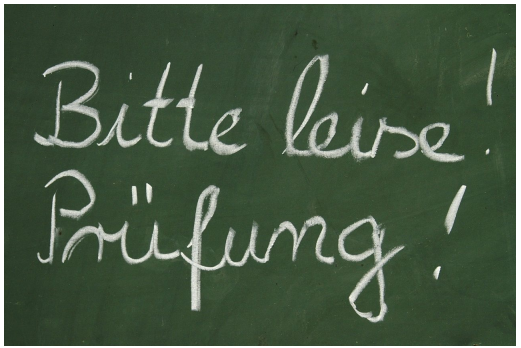


# Plädoyer für eine große Studien- und Prüfungsreform

## 3. Schritt: Mut zu Co-Creation!

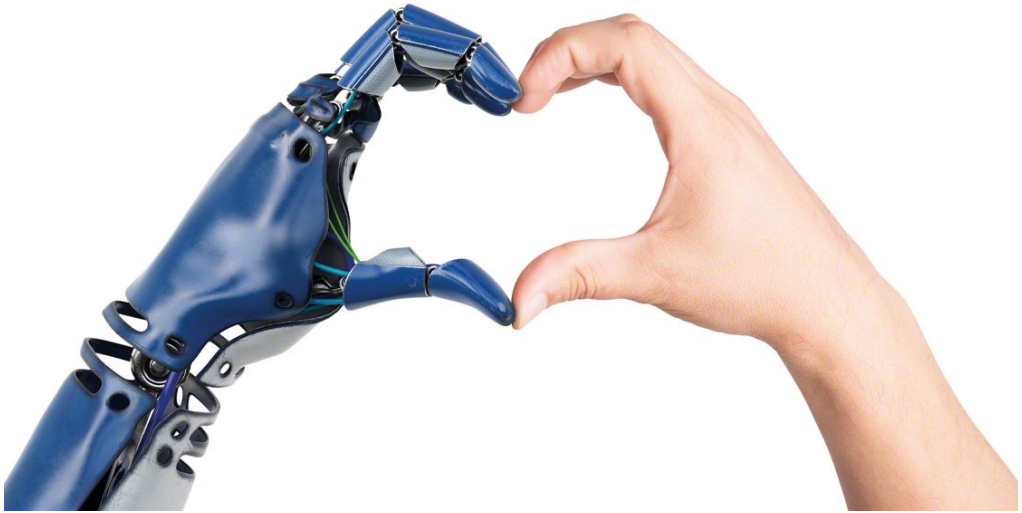

CDPS

bidt Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

# Reaktionen


*Rachut*, NJW 2024, 1052
*Braegelmann*, RDi 2024, 188



Jedenfalls kann man aus der Entscheidung nicht im Ernst ableiten, dass eine enorme Verbesserung in der schriftlichen Leistung im Vergleich zu früheren schlechteren Leistungen demnächst immer *prima facie* für einen KI-basierten Betrugsversuch sprechen müsse. So viel Glauben an den Menschen und seine eigene Verbesserungsfähigkeit sollte man sich bewahren.

Merkwürdigerweise hat die Universität selber versucht, einen ähnlichen Essay mit ChatGPT zu generieren. Unklar bleibt, mit welcher Version (mit GPT 3.5, schlecht und kostenlos, oder GPT 4.0, sehr gut, nur mit Abo)? Das Gericht erwähnt dies, als sei es relevant. Ist es aber nicht. Selbstverständlich können Chatbots ähnliche Texte wie Menschen generieren, das ist ja ihre Aufgabe! Die Frage ist aber: Ist das hier geschehen? Das kann man nicht dadurch belegen, indem man späterhin noch einen ähnlichen Text per KI generiert. Das Gericht hat also nicht entschieden, dass die Tatsache, dass eine KI einen ähnlichen Text generieren kann, allein schon dafür spricht, dass auch der ursprünglich vorgelegte Text von einer KI generiert wurde. Das wäre auch eine kuriose Regel. Nur weil ChatGPT et al. sehr gut ähnliche Texte verfassen, macht das andere menschengeschriebene nicht nachträglich zu KI-generierten Texten. Vorsorglich wurde - als Gegenprobe - für diese Anmerkung die Entscheidung des VG München in ChatGPT hochgeladen (urheberrechtskonform, vgl. § 5 UrhG) und der Bot gebeten, ein gegenteiliges Urteil zu schreiben: Das ging in 20 Sekunden, tadellos. Das bedeutet eben auch nicht, dass das VG München seine Entscheidung (partiell) mit ChatGPT geschrieben hätte.

Auf die KI-Überprüfungssoftware kam es im Ergebnis auch nicht an, denn diese hat auch große Probleme, wie es das Gericht selbst sagt: „Aus der Tatsache, dass Textpassagen nicht als KI-generiert gekennzeichnet sind, kann daher auch auf Grundlage der Softwareüberprüfung nicht gefolgert werden, dass sie nicht von künstlicher Intelligenz verfasst sind." – wenn man das ernst nimmt, müsste es ja auch andersherum gelten, dass Textpassagen, die als KI-generiert von der Software gekennzeichnet worden sind, doch nicht von KI generiert worden sind? Zukünftig sollte man, ähnlich wie im Bußgeld-Sachen bei Tempo – und Rotlichtverstößen darauf drängen, als Betroffener, so eine Überprüfungssoftware von einem Forensiker untersuchen zu lassen (Vorlage des Quellcodes und des Algorithmus?). Im Moment scheint so eine KI-Überprüfungssoftware eine Blackbox zu sein, was zumindest im öffentlich-rechtlichen Bereich nicht ausreicht für ein nachvollziehbares Verwaltungshandeln der Verwaltung. Es gibt zwar noch Hoffnungen, dass Software-KI-Erkennung im Großen und Ganzen funktioniert, aber (so eingehend aus der Perspektive der universitären Praxis und mit Prüfung verschiedener KI-Tools Kepser, KI-Text in Prüfungsarbeiten erkennen – Probleme und Lösungen: S. 7, abrufbar unter: https://beck-link.de/daz76):

> „Sich alleine auf das [KI-Texterkennungswerkzeug] zu verlassen, ist indes nicht angezeigt. So gilt es zu bedenken, dass KI-erzeugter Text soweit nachbearbeitet worden sein kann, dass eine automatische Detektion zu falschen Ergebnissen führt. (…) [Es] ist darauf hinzuweisen, dass Urteile durch ein AI Detection Tool prinzipiell fehleranfällig sind, denn sie beruhen auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, die immer auch Irrtümern unterliegen können. Bisher fehlen uns verlässliche Daten zu anzunehmenden Irrtumswahrscheinlichkeiten, die mutmaßlich auch textsortenspezifisch erhoben werden müssten. (…) Bei gewichtigen Entscheidungen, etwa einer auszusprechenden Exmatrikulation wegen eines Verstoßes gegen die Eigenständigkeitserklärung, bleibt eine ausschließliche Argumentation mit einem AI Detection-Ergebnis problematisch. (…) Wenn Prüfer/-innen den Verdacht äußern, dass eine Prüfungsarbeit mehrheitlich mit KI-Unterstützung verfasst wurde, werden sie dafür mit Sicherheit keine statistische Analyse im Kopf vorgenommen haben."

Je besser die Large Language Models der gängigen Chatbots, desto weniger wird man wohl KI-generierten Text automatisch (mit der Betonung auf „automatisch", also per Software, nicht nach eingehender Prüfung) ausfindig machen können. Es bleibt beim naheliegenden Fazit zu KI-Detektoren des Chatbot-Experten *Ethan Mollick* in seinem FAQ zu automatischen, also software-basierten AI Detectors (Mollick, abrufbar unter: https://beck-link.de/f63kf, Übersetzung ins Deutsche):

> „KI-Detektoren funktionieren nicht. Sofern sie überhaupt funktionieren, können sie durch geringfügige Änderungen am Text überwunden werden. Und was noch schlimmer ist: Sie haben eine hohe Falsch-Positiv-Rate (false-positive rate) und neigen dazu, Menschen der Verwendung von KI zu beschuldigen, obwohl diese keine KI verwendeten, insbesondere Schüler/Studenten, für die [die jeweilige Unterrichtssprache] nicht die Muttersprache ist. Die fälschlicherweise Beschuldigten haben keine Möglichkeit, sich zu wehren, weil sie nicht beweisen können, dass sie keine KI verwendet haben. Man kann KI-Text nicht automatisch erkennen. (…) [Menschen] denken vielleicht, dass sie gut darin sind, KI-Texte zu erkennen, aber sie sind nur gut darin, schlechte KI-Texte zu erkennen, und sie kombinieren das mit Ihren eigenen Vorurteilen und Heuristiken darüber, wer KI verwenden könnte. Nach ein paar Prompts wirkt KI-generiertes Schreiben nicht mehr wie generisches KI-Schreiben. (…)

CDPS

bidt Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

# Happy to discuss!


Sarah-Rachut

sarah.rachut@tum.de


www.TUM-CDPS.de